

Sehr geehrte Vodafone-Kundin, sehr geehrter Vodafone-Kunde,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie wollen Ihren Vodafone-Anschluss auf einen neuen Vertragspartner übertragen lassen. Dazu ist noch Folgendes nötig:

- **Vodafone-Auftrag zur Vertragsübernahme**

Bitte senden Sie den beiliegenden Auftrag vollständig ausgefüllt und mit beiden rechtsverbindlichen Unterschriften, also Vor- und Zuname bzw. vollständige Firmierung, an die angegebene Anschrift zurück.

**Ist unser neuer Vertragspartner Firmenkunde**, brauchen wir die Unterschrift des Geschäftsführers oder eines Unterschriftsberechtigten mit Firmenstempel (lt. Handelsregisterauszug) sowie eine Kopie des aktuellen Handelsregisterauszugs.

**Ist unser neuer Vertragspartner Privatkunde**, brauchen wir die Unterschrift auf dem Auftrag zur Vertragsübernahme und eine Kopie des Personalausweises.

**Gewerbetreibende**, also Selbständige oder Freiberufler sowie Firmen und Gesellschaften ohne Handelsregistereintrag, behandeln wir wie Privatkunden. Allerdings brauchen wir zusätzlich eine Kopie der Gewerbeanmeldung.

- **Vodafone-Kundenkonto:** Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Vodafone-Kundenkonto ausgeglichen ist, wenn Ihr Auftrag zur Vertragsübernahme bei uns ankommt.

- **Zustimmung der Vodafone D2 GmbH**

Ihren Auftrag zur Vertragsübernahme bearbeiten wir, sobald Ihre vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen bei uns sind.

Die Vertragsübernahme wird erst mit der tatsächlichen Übertragung der Rufnummer wirksam. Sie und der neue Vertragspartner erhalten dazu eine schriftliche Info. Ein Anspruch darauf, dass die Rufnummer zu einem bestimmten Termin übertragen wird, besteht nicht. Nach unserer Zustimmung bitten wir Sie darum, Ihre Vodafone-Karte/n dem neuen Vertragspartner zu geben.

Ein Anspruch auf Vertragsübernahme besteht nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

**Wenn Vodafone-CorporateGroup oder Vodafone-CorporateAccess** zu Ihrer Rufnummer gehört und auch an den künftigen Vertragspartner übergehen soll, geben Sie dies bitte auf dem Auftrag mit an.

**Wenn eine Vodafone-PartnerKarte oder Vodafone-ZweitKarte** zur Ihrer Rufnummer gehört und auch an den neuen Vertragspartner übergehen soll, geben Sie dies bitte auch auf dem Auftrag mit an.

**Bei den Vodafone-MinutenPaketen** kann es je nach Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu anteiligen Berechnungen kommen.

Die Vertragsübernahme berechnen wir unserem neuen Vertragspartner mit 15,71 €.

**Ein Hinweis noch für Sie:** Je schneller Sie uns die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen zurückschicken, desto schneller können wir Ihre Vertragsübernahme für Sie umsetzen.

Falls Sie noch Fragen, Wünsche oder Ideen haben, rufen Sie einfach Ihre Vodafone-Kundenbetreuung an: **12 12** aus dem deutschen Vodafone-Netz, **0 800 / 172 12 12** aus allen anderen nationalen Netzen. Wir sind rund um die Uhr kostenlos für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen  
Vodafone D2 GmbH

Ihre Vodafone-Kundenbetreuung

**Sofüllen Sie Ihren Auftrag ganz einfach aus: Legen Sie die Ausfüllhilfe neben Ihren Auftrag. Sie finden hier zu jedem Abschnitt eine Anleitung mit kurzer Erklärung.**

## ■ 1. Bisheriger Vertragspartner

Hier geht es um die Daten unseres jetzigen Vertragspartners. Kreuzen Sie bitte erst die Anrede an: Frau, Herr oder Firma. Geben Sie dann Name und Vorname, bei Firmenkunden die vollständige Firmenbezeichnung sowie die Adressdaten an. Tragen Sie nun die zu übertragende Rufnummer und Kundennummer ein.

Gehört Vodafone-CorporateGroup oder Vodafone-CorporateAccess zur Rufnummer und soll mit übertragen werden, notieren Sie das in dem entsprechenden Feld.

Soll mit der Hauptnummer auch eine dazugehörige Vodafone-PartnerKarte oder Vodafone-ZweitKarte übertragen werden, notieren Sie die Rufnummer dieser Karte bitte in dem entsprechenden Feld.

**Wichtig:** Wird die Vodafone-PartnerKarte oder Vodafone-ZweitKarte von der Hauptkarte getrennt, erlöschen vereinbarungsgemäß automatisch die besonderen Konditionen.

Bestätigen Sie bitte mit Datum und Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und Ihr Einverständnis zur Übernahme Ihres Vodafone D2-Vertrags durch den unter Punkt 2 genannten künftigen Vertragspartner.

## ■ 2. Künftiger Vertragspartner

Ab hier geht es um die Daten des künftigen Vertragspartners. Bevor Sie weiterschreiben, eine kurze Erklärung des Unterschieds zwischen Privat- und Firmenkunden:

Privatkunden sind Privatpersonen, Selbständige und Freiberufler sowie Firmen und Gesellschaften ohne Registerbeitrag. Als Firmenkunden können nur juristische Personen (Firmen, Gesellschaften, Vereine, Genossenschaften) mit Einträgen in den entsprechenden Registern aufgenommen werden.

**Als Privatkunde** kreuzen Sie bitte erst die Anrede Frau oder Herr an. Tragen Sie dann Ihre Privat-Adresse, Ihr Geburtsdatum, Ihre Telefonnummer und Ihre Personalausweis-Nr. ein. Legen Sie bitte eine Kopie Ihres Personalausweises bei.

**Als Firmenkunde** geben Sie bitte die vollständige Firmenbezeichnung inkl. Gesellschaftsform (GmbH, KG, AG etc.) sowie die Firmenadresse und die Telefonnummer an. Tragen Sie bitte unbedingt einen Ansprechpartner für eventuelle Rücksprachen ein. Kreuzen Sie nun an, unter welcher Registerart die Firma eingetragen ist und geben Sie die Register-Nummer und den Register-Ort beim Amtsgericht an. Diese Angaben sind zwingend nötig. Auch unbedingt erforderlich: Fügen Sie Ihrem Vertragsübernahme-Auftrag eine Kopie des aktuellen Registerbeitrags bei.

Falls Sie einen Übertrag auf eine schon bestehende Kundennummer wünschen, geben Sie das bitte hier an.

## ■ 3. Neues Kundenkennwort

Um persönliche Auskünfte am Telefon zu erhalten, muss ein Vodafone-Kunde sein Kennwort nennen. Wählen Sie als Kundenkennwort ein beliebiges Wort mit bis zu 12 Zeichen.

## ■ 4. Rechnungsanschrift

Soll die monatliche Rechnung nicht an die unter Punkt 2 genannte Adresse gesandt werden, geben Sie hier bitte die Anschrift an. Bei einer Firmenadresse nennen Sie bitte auch hier einen Ansprechpartner mit Telefonnummer.

**Wichtig:** Auf der Rechnung erscheinen beide Adressen, die unter Punkt 2 genannte Adresse und die Rechnungsanschrift.

## ■ 5. Bankverbindung, Auskunfts- und Einzugsermächtigung

Tragen Sie hier bitte Ihre Bankverbindung ein. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie am Lastschriftverfahren teil, bei dem der monatliche Rechnungsbetrag von Ihrem Konto abgebucht wird. Außerdem ermächtigen Sie Vodafone D2, bei Ihrer Bank übliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung einzuholen.

Bitte tragen Sie Name und Vorname des Kontoinhabers ein, falls Sie nicht der Kontoinhaber sind.

## ■ 6. Tarif

Der Vertrag wird mit dem bestehenden Tarif übernommen. Nach der Vertragsübernahme kann der neue Vertragspartner den Tarif wechseln.

## ■ 7. Telefonbuch-Eintrag und Rufnummern-Anzeige

**Eintrag:** Wünscht der neue Vertragspartner nach der Vertragsübernahme einen Telefonbuch-Eintrag, beauftragt er diesen telefonisch oder schriftlich bei der Vodafone-Kundenbetreuung. Erwählt dabei auch den genauen Inhalt des Eintrags. Die Daten werden dann in die Telefon-Verzeichnisse eingetragen und an die Auskunftsstellen weitergegeben. Der neue Vertragspartner entscheidet dann auch, ob er der Inverssuche zustimmt.

**Anzeige:** Wünscht der neue Vertragspartner nach der Vertragsübernahme, dass die Rufnummer des übernommenen Anschlusses dauerhaft unterdrückt wird, kann er dies telefonisch oder schriftlich bei der Vodafone-Kundenbetreuung einrichten lassen oder im Internet selbst einrichten: als Privatkunde unter Mein Vodafone.

### Vodafone-Kundenbetreuung

**Telefonisch:** 12 12 aus dem deutschen Vodafone-Netz, 0 800 / 172 12 12 aus allen anderen nationalen Netzen.\*

**Per Fax:** 02102 / 98 65 75

**Per Post:** Vodafone D2 GmbH, Vodafone-Kundenbetreuung, 40875 Ratingen

### Vodafone-BusinessTeam

**Telefonisch:** 12 34 aus dem deutschen Vodafone-Netz, 0 800 / 172 12 34 aus allen anderen nationalen Netzen.\*

**Per Fax:** 02102 / 98 65 75

**Per Post:** Vodafone D2 GmbH, Vodafone-BusinessTeam, 40875 Ratingen

\* Rund um die Uhr und kostenlos.

## ■ 8. Verbindungsübersicht und Nutzung von Daten

Sie können bei der Verbindungsübersicht und der Verbindungsübersicht Mini zwischen vollständiger und verkürzter Angabe der Zielrufnummer wählen. Bei der verkürzten Darstellung entfallen die letzten drei Ziffern der Zielrufnummer.

Für Ihre individuelle Beratung und um Ihnen jederzeit auf Ihren Bedarf zugeschnittene Telekommunikationsdienstleistungen nach dem neusten Stand der Technik anbieten zu können, braucht Vodafone D2 die Zustimmung, Ihre Daten auswerten und nutzen zu dürfen.

## ■ 9. Bestätigung und Unterschrift des neuen Vertragspartners

Hier bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift die Übernahme des bestehenden Vertrags von dem unter Punkt 1 genannten bisherigen Vertragspartner.

Viel Spaß und Erfolg mit Vodafone D2!

Ihr Vodafone-Team

# Auftrag zur Vertragsübernahme

Bitte **vollständig und in Druckbuchstaben** ausfüllen und dann **per Fax an die 0 21 02/98 65 75** oder per Post an die Vodafone D2 GmbH, Abt. CAS-W, 40875 Ratingen

## 1. Bisheriger Vertragspartner\*

Frau  Herr  Firma

Name\*

Vorname\*

Straße, Nr.\*

PLZ, Ort\*

Kundennr.\*

Zu übertragende Rufnummer\*  0 1 /

Bitte übertragen Sie auch Vodafone-CorporateGroup

Bitte übertragen Sie auch die dazugehörige Vodafone-PartnerKarte bzw. Vodafone-ZweitKarte mit folgender Rufnummer

0 1 /

Ich bestätige, dass ich Namen und Adresse des künftigen Vertragspartners geprüft habe. Über den Umfang der vertraglichen Leistungen, Sonderdienste, Zugangsberechtigungen und Kennwörter (z.B. MeinVodafone, BusinessOnlinePortal, Vodafone-eMail/Vodafone-MobileMail) habe ich den künftigen Vertragspartner informiert. Zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme noch nicht abgerechnete internationale Roaming-Verbindungen und Kurzmittelungen des Services Vodafone-SMS werden auch nach Übertragung meinem Konto belastet und mir in Rechnung gestellt.

Hat Vodafone D2 zur genannten Rufnummer schon eine Kündigung erhalten, nehme ich diese nur zurück, wenn Vodafone D2 der Vertragsübernahme zustimmt

Datum\*

Unterschrift und Firmenstempel des bisherigen Vertragspartners\*

## 2. Zukünftiger Vertragspartner

Frau\*  Herr\*  Firma\*

Name\*

Vorname\*

Personalausweis-Nr.\*   
(Privatkunden fügen bitte eine Kopie ihres Personalausweises bei)

Straße, Nr.\*

PLZ, Ort\*

Geburtsdatum\*   
(nur bei Privatkunden)

Ansprechpartner   
(nur bei Firmenkunden)

Register\* HR A  HR B  PR  GR  VR

Nr.\*  Ort\*

Fügen Sie als Privatkunde bitte eine Kopie ihres Personalausweises bei.

Telefon   
(tagsüber erreichbar)

E-Mail

Übertrag auf schon bestehende Kundenr.

## 6. Tarif

Der Vertrag wird mit dem vom bisherigen Vertragspartner gewählten Tarif übernommen und mit der Maßgabe fortgeführt, dass für den zukünftigen Vertragspartner die derzeit aktuellen Preise und Konditionen für den jeweiligen Tarif gelten. Sonderkonditionen, die nur zugunsten des bisherigen Vertragspartners vereinbart worden sind, gelten aber nicht fort.

## 7. Telefonbucheintrag/Rufnummernanzeige/Inverssuche

**Eintrag\*** Nach der Vertragsübernahme kann der neue Vertragspartner jederzeit den Telefonbuch-Eintrag beauftragen.

**Rufnummernanzeige\*** Nach der Vertragsübernahme wird die Rufnummer des übernommenen Anschlusses bei abgehenden Verbindungen an den Angerufenen übermittelt. Der neue Vertragspartner kann die Rufnummern-Anzeige dauerhaft oder für jeden Anruf einzeln unterdrücken.

## 8. Verbindungsübersicht/Nutzung von Daten

**Verbindungsübersicht** (Basispreis gem. Preisliste) Zielrufnr. vollständig  verkürzt

**Verbindungsübersicht Mini** Zielrufnr. vollständig  verkürzt

**Keine Verbindungsübersicht**

Mitbenutzer werde ich gemäß Ziff. 9.3 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hinweisen. Ziff. 9 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen zur Speicherung von Verbindungsdaten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich willige – jederzeit widerruflich – darin ein, dass Vodafone D2

- meine Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben werden) zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Vodafone-Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen für längstens 6 Monate nach Rechnungsversand speichert, verarbeitet und nutzt;
- mich zu Werbezwecken (auch automatisiert) anruft oder mir per Telefax oder in Form elektronischer Nachrichten Werbung zusendet und
- meine Bestandsdaten (Daten, die erhoben werden, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern) verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung erforderlich ist.

Ohne Einwilligung bleiben etwaige gesetzliche Werbebeschränkungen bestehen.

Unterschrift/Stempel des zukünftigen Vertragspartners\*

## 3. Neues Kundenkennwort\*

**Wichtig für bisherigen und künftigen Vertragspartner:** Behandeln Sie das Kennwort unbedingt vertraulich! Nach der Vertragsübernahme kann der neue Vertragspartner das Kennwort jederzeit ändern, was wir sehr empfehlen.

Kundenkennwort

## 4. Rechnungsanschrift

Falls diese von oben genannter Anschrift abweicht. Bei Selbständigen oder Freiberuflern z.B. Büroanschrift. Der Rechnungsempfänger ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Erklärungen bevollmächtigt.

Name/Firma

Straße, Nr./Postf.

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon   
(tagsüber erreichbar)

## 5. Bankverbindung/Auskunfts-/Einzugsermächtigung

Kreditinstitut\*

Kontonummer\*

Bankleitzahl\*

Ich ermächtige Vodafone D2 widerruflich, die Rechnungsbeträge von oben genanntem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Die Bedingungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an.

Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, Vodafone D2 allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zur Bonitätsprüfung zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Freischaltung und Benutzung der Vodafone-Karte erforderlich sind.

Datum\*

Unterschrift des Kontoinhabers\*

Name\*   
in Druckbuchstaben (nur wenn abweichend von 2)

## 9. Unterschrift des zukünftigen Vertragspartners

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen sind Bestandteil des Vertrages. Sie sind nachfolgend abgedruckt.

2. Mir ist bekannt, dass eine Begrenzung der monatlichen Entgelthöhe (§ 18 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung) während der gesamten Vertragslaufzeit nicht möglich ist, sondern nur im Rahmen eines CallYa-Vertrages realisiert werden kann.

3. Ich verpflichte mich, eventuell später abgerechnete Sonderdienste des bisherigen Vertragspartners zu bezahlen, falls diese erst nach dem Umstellungsdatum in Rechnung gestellt werden.

4. Über die vertraglichen Leistungen, Sonderdienste, Zugangsberechtigungen und Kennwörter (z.B. „MeinVodafone“, „Vodafone-eMail/Vodafone-MobileMail“) hat mich der bisherige Vertragspartner informiert. Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Änderung der Kennwörter nach erfolgter Vertragsübernahme zur Vermeidung von Missbrauch jederzeit möglich und empfehlenswert ist.

5. Für die Vertragsübernahme werden mir 15,71 € in Rechnung gestellt.

6. Ich willige in den Datenaustausch mit der SCHUFA-Gesellschaft und mit den sonstigen Auskunfteien gem. Ziff. 11 der AGB für Vodafone D2-Dienstleistungen ein.

Datum\*

Unterschrift und Firmenstempel des zukünftigen Vertragspartners\*

Name\*   
in Druckbuchstaben

\* Pflichtfelder. Bitte unbedingt ausfüllen.

Bisheriger Vertragspartner\*

Zukünftiger Vertragspartner\*

Vorwahl*	Vodafone-Nummer*	Zusätzliche Leistung/ggf. Angaben zum Teilnehmer
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>
0 1 /	<input type="text"/>	<input type="text"/>

\* Pflichtfelder. Bitte unbedingt ausfüllen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone D2-Dienstleistungen (AGB)

## 1. Geltung der Vertragsbedingungen, Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Die Vodafone D2 GmbH („VF D2“; Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 24644) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Produktbeschreibungen und der Preislisten (Vertragsbedingungen). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn VF D2 Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn VF D2 den Antrag des Kunden durch Bereitstellung der Dienstleistung annimmt. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Bereitstellung i.d.R. innerhalb von 48 Stunden nach Eingang des Kundenantrags bei VF D2.

## 2. Änderungen der Vertragsbedingungen

- 2.1 Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden nach Wahl von VF D2 schriftlich, in Textform oder durch SMS mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Sofern VF D2 dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen lässt, wird der Kunde darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.
- 2.2 Ändert VF D2 die Vertragsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde der Änderung – außer in den Fällen der Ziff. 2.4 – innerhalb von 6 Wochen nach der Änderungsmitteilung schriftlich widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht fristgemäß, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge weist VF D2 den Kunden bei der Änderungsmitteilung hin.
- 2.3 Teilt VF D2 dem Kunden auf seinen Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung des Vertrages zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, kann der Kunde den Vertrag innerhalb von 1 Monat nach der Mitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die geänderten Vertragsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Auf diese Folge weist VF D2 den Kunden bei der Mitteilung hin.
- 2.4 Abweichend von Ziff. 2.2 und 2.3 kann VF D2 die Preise
- a) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie
  - b) bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen VF D2 Zugang gewährt,
- zum Zeitpunkt und in Höhe der Änderung anpassen.

## 3. Sicherheiten

- 3.1 VF D2 kann ihre Leistungen bei berechtigtem Interesse jederzeit von der Stellung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Sicherheit zur Befriedigung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis in Form einer verzinslichen Kaution oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen, wenn bekannt wird, dass der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist oder aufgrund einer Information der in Ziff. 11 genannten Auskunfteien begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen.

## 4. Leistungsumfang

- 4.1 VF D2 bietet nach Maßgabe dieser AGB Telekommunikations- und weitere Dienstleistungen an, insbesondere Mobilfunkdienstleistungen, DSL-Anschlüsse und Internet-basierte Dienstleistungen. Die Nutzung der Dienstleistungen kann den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrate vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie (z. B. GSM, UMTS, GPRS, HSCSD, ADSL) sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.
- 4.2 VF D2 kann die Erteilung von Auskünften sowie die Durchführung beauftragter Vertragsänderungen davon abhängig machen, dass sich der Auftraggeber allein durch Nennung eines vorab festgelegten Kundenkennworts legitimiert.

Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde eine zusätzliche PIN als Voraussetzung für den Zugang zu Diensten befragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen. Der Kunde stellt sicher, dass das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind.

Der Kunde wird daher das Kundenkennwort sowie alle ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Kennungen (z. B. PIN) vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

- 4.3 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von VF D2 in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Funkstationen in Anspruch nehmen. Dabei werden Telekommunikationsverbindungen von VF D2 im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.
- 4.4 VF D2 ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen VF D2 und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Name, Anschrift und Dienstangebot der jeweiligen Anbieter benennt VF D2 auf Anfrage. VF D2 behält sich das Recht vor, die Auswahl der Anbieter, deren Dienstleistungen der Kunde ggf. im Ausland in Anspruch nehmen kann (International Roaming) sowie den Inhalt der mit diesen Anbietern bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers.
- 4.5 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussparungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von VF D2 oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des VF D2-Netzes erforderlich sind, ergeben. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die VF D2 zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Darüber hinaus ist VF D2 berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Netzbetrieb erforderlich ist. VF D2 wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Dauert eine von VF D2 zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

- 4.6 Wird eine Dienstleistung von VF D2 nur für einen bestimmten Zeitraum angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, wird dies in der Preisliste oder einer Produktbeschreibung ausgewiesen.

- 4.7 Soweit im Produktumfang enthalten und vom Kunden gewünscht, wird VF D2 die Kundendaten zum Zweck des Eintrags in ein Telefonverzeichnis an die Deutsche Telekom AG weitergeben; § 47 des Telekommunikationsgesetzes bleibt unberührt.
- 4.8 Sofern der Kunde von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeteilten Rufnummer zu einem anderen Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, hat VF D2 das Recht, die vertraglichen Leistungen bis zu 4 Tage vor dem Vertragsende einzustellen, wenn dies aus abwicklungstechnischen Gründen bei der Portierung erforderlich ist. Die Portierung einer Rufnummer ist nur möglich, wenn spätestens 4 Wochen nach Vertragsende ein entsprechender Antrag über den die Rufnummer aufnehmenden Anbieter bei VF D2 eingegangen ist.

## 5. Zahlungsverpflichtung, Verzug des Kunden

- 5.1 Der von VF D2 in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und muss spätestens an dem von VF D2 angegebenen Zahlungstermin eingegangen sein. Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt VF D2 ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste.
- 5.2 Bei Verzug des Kunden ist VF D2 berechtigt,
- a) alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen, wenn die Forderung, mit deren Erfüllung der Kunde in Verzug ist, mindestens 20 % der fällig zu stellenden Forderungen beträgt und/oder
  - b) die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 3 gestellt bzw. aufgeführt hat.
- Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug, ist VF D2 berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- Für Festnetzanschlüsse gelten allein die gesetzlichen Regelungen zu Zahlungsverzug und Sperre.

- 5.3 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. VF D2 weist den Kunden im Einzelfall auf diese Frist hin. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit VF D2 eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist.

- 5.4 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens – Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

- 5.5 Die vorstehenden Regelungen der Ziff. 5.1 - 5.4 finden keine Anwendung auf Verträge mit Vorleistungspflicht des Kunden (Prepaid-Verträge). Für diese Verträge gilt: Bei Verzug des Kunden ist VF D2 nach 2 Wochen berechtigt, den Zugang zum VF D2-Netz vorübergehend zu sperren (temporäre Deaktivierung). Nach weiteren 4 Wochen des Verzuges kann VF D2 den Vertrag fristlos kündigen und die Vodafone-Karte permanent deaktivieren.

- 5.6 Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, wenn ein Dritter die Leistungen von VF D2 aus dem Vertrag nutzt.

- 5.7 Gegen Forderungen von VF D2 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## 6. Vertragsdauer, Kündigung, Sperre

- 6.1 Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über VF D2-Dienstleistungen eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 1 Jahr. Kündigungen haben schriftlich, nicht elektronisch, zu erfolgen.

Prepaid-Verträge haben keine Mindestlaufzeit und können von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich, in Textform oder per SMS erklärt werden.

- 6.2 Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für VF D2 insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Liegt ein wichtiger Grund vor, ist VF D2 ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu VF D2-Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren.

## 7. Pflichten und Haftung des Kunden

- 7.1 Der Kunde informiert VF D2 unverzüglich über jede Änderung seiner bei VF D2 hinterlegten Daten.
- 7.2 Der Kunde hat VF D2 das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Vodafone-Karte unverzüglich – bei telefonischer Mitteilung unter Angabe seines Kundenkennwortes – mitzuteilen. VF D2 wird die Vodafone-Karte sofort sperren. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte nur bis zu 50,- €. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 7.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von VF D2 nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- das VF D2-Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;
  - keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belästigenden Nachrichten zu übertragen;
  - keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen;
  - nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;
  - Dienstleistungen nur als Endkunde im dafür üblichen Umfang sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleis-

tungen Dritter erhält (z. B. Verbindungen zu Werbehottlines). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen VF D2 Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt (z. B. Flatrate-Tarife);

- die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen;
- leitungsgebundene Telekommunikationsdienstleistungen nur innerhalb einer Wohninheit zu nutzen;
- leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen;
- keine Zielrufnummern anzuzahlen, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist, dass das Zustandekommen der Verbindung – insbesondere auch durch technische Vorkehrungen – vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird;
- keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen.

- 7.4 Verstoßt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 8.3, ist VF D2 berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber VF D2 auf Schadenersatz.

- 7.5 Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag hat der Kunde die Möglichkeit, bei der Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur mit Hilfe eines dort erhältlichen Formulars einen Antrag auf Durchführung eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens zu stellen.

## 8. Vertragsübernahme

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von VF D2 übertragen.

## 9. Speicherung von Verkehrsdaten, Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung

- 9.1 VF D2 speichert – vorbehaltlich Ziff. 9.2 – Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Beweiswecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu 6 Monate nach Abrechnung.

- 9.2 Auf Verlangen des Kunden werden die Verkehrsdaten

- a) unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten 3 Ziffern bis zu 6 Monate nach Abrechnung gespeichert oder
- b) spätestens mit Abrechnung vollständig gelöscht.

VF D2 ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem eine Speicherung der Verkehrsdaten erfolgt. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung oder auf Kundenwunsch gelöscht (verkürzte Speicherung oder vollständige Löschung), trifft VF D2 keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

- 9.3 Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsbeleg, weist er Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

## 10. Nutzung von Daten

- 10.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, willigt der Kunde mit Vertragsschluss – jederzeit widerruflich – darin ein, dass VF D2 seine Verkehrsdaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen gemäß Ziffer 9.1.9.2 speichert, verarbeitet und nutzt, ihn zu Werbezwecken (auch automatisiert) anruft oder ihm per Telefax oder in Form elektronischer Nachrichten Werbung zusendet und seine Bestandsdaten (Daten, die erhoben werden, um das Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern) verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung erforderlich ist. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einwilligung bleiben etwaige gesetzliche Werbebeschränkungen bestehen.
- 10.2 Die Vodafone-Rufnummer ist für die Inversuche (Telefonauskunft über die in öffentlichen Verzeichnissen eingetragenen Namens- und/oder Adressdaten des Kunden bei Nennung der Rufnummer) freigegeben; ein Widerspruch des Kunden ist jederzeit möglich.

## 11. Datenaustausch mit Auskunfteien

- 11.1 VF D2 ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbeseid bei unbestrittenen Forderungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie Anschlusssperrungen in Missbrauchsfällen) dem von der Bürgel Wirtschaftsinfos GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) sowie der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten bei der SCHUFA oder dem FPP aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält VF D2 hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von VF D2, eines Vertragspartners der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Bei Firmenkunden tauscht VF D2 darüber hinaus mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.

- 11.2 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP und die SCHUFA.

Stand: 01.06.2007